

**Technische Anlage**

**zur**

**Übermittlung der**  
**Dokumentationsdaten strukturierter**  
**Behandlungsprogramme (DMP)**

Grundlage: RSAV in der jeweils gültigen Fassung  
Stand der Technischen Anlage: 22.04.2008  
Stand der letzten Technischen Anlage: 01.07.2006

**Anzuwenden für:**

- Anhang 1 - Brustkrebs *(ab Version 05)*
- Anhang 2 - Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2  
*(ab Version 04)*
- Anhang 3 - Koronare Herzkrankheit *(ab Version 04)*
- Anhang 5 - Asthma bronchiale *(ab Version 02)*
- Anhang 6 - COPD *(ab Version 02)*

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>0</b>
<b>Inhaltsübersicht</b>		

<b>Abschnitt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>ab Seite</b>
0	Inhaltsübersicht	2
1	Allgemeines	3
1.1	Änderungshistorie	4
2	Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustausches	5
3	Übermittlungsarten	6
3.1	Allgemeines – Zeichenvorrat und Verschlüsselung	6
3.2	Datenstruktur	7
3.3	Dateiname	22
3.4	Datenfernübertragung	23
3.4.1	Anwendungsorientierte Funktionen	24
3.4.2	Transportorientierte Funktionen	25
3.4.3	Transportsicherung	26
3.4.4	Dokumentation	27
3.5.	Datenträger	28
3.5.1	Datenträger und Transportsicherung	28
3.5.2	Dokumentation	29
4	Fehlerverfahren	30
4.1	Prüfungen	30
4.2	Fehlerbehandlung	31
5	Annahmestellen	32
6	Schlüsselverzeichnis – Versicherten-Status	33
7	Testverfahren	35
	Anhang 1 – Dokumentationsdaten Brustkrebs	
	Anhang 2 – Dokumentationsdaten Diabetes mellitus Typ 1 und 2	
	Anhang 3 – Dokumentationsdaten Koronare Herzkrankheit KHK	
	Anhang 5 – Dokumentationsdaten Asthma bronchiale	
	Anhang 6 – Dokumentationsdaten COPD	

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>1</b>
<b>Allgemeines</b>		

1. Diese Technische Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) legt die technischen Rahmenbedingungen für den Datenaustausch fest.
2. Besteht nach Auffassung der Vertragspartner eine Notwendigkeit zur Änderung dieser Technischen Anlage, so kann die Anpassung durch eine Beschlussfassung vorgenommen werden.
3. Eine EDV-technische Umsetzungsmaßnahme gilt als beschlossen, wenn keiner der im Ausschuss vertretenen Vertragspartner der Umsetzungs- oder Änderungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung schriftlich widersprochen hat. Zur inhaltlichen Fortschreibung dieser Technischen Anlage kann jeder Vertragspartner Vorschläge erarbeiten und den Vertragspartnern dieser Vereinbarung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zuleiten.
4. Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Änderung von Seiten und dem anschließenden Versand des geänderten Dokumentes.
5. Diese Technische Anlage ersetzt die Technische Anlage, Stand: **01.07.2006**.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>1.1</b>
<b>Änderungshistorie</b>		

Folgende Änderungen zur Technischen Anlage wurden durchgeführt:

neuer Stand	alter Stand	durchgeführte Änderung	Abschnitt	Seite
09.11.2007	01.07.2006	Erweiterung des Dateinamens um eine Kennzeichnung für Sonderlieferungen	3.3	22
		Anpassung der Verfahrenskennungen auf die Zusammenfassung der Anhänge Diabetes Mellitus Typ 1 und 2	3.2	10
01.03.2005	19.05.2004	Der „alte“ Abschnitt 4 (Austauschformate) ist überarbeitet und in die jeweiligen einzelnen Anhänge verlagert worden.	4 <small>(bezogen auf die alte TA vom 19.05.2004)</small>	30 bis 37 <small>(bezogen auf die alte TA vom 19.05.2004)</small>
		Aufnahme einer (dieser) tabellarischen Änderungshistorie.	1	4
		Aufnahme von Anhang 3 (KHK), Anhang 4 (Diabetes mellitus Typ 1), Anhang 5 (Asthma bronchiale) und Anhang 6 (COPD)	0	2
		Aufnahme zusätzlicher Verfahrenskennungen.	3.2	10
		Erweiterung des Schlüsselverzeichnis (Versichertenstatus) mit den neuen zusätzlichen Verfahren.	6	34
19.05.2004	10.12.2003	Aufnahme einer zusätzlichen Verfahrenskennung.	3.2	10
		Redaktionelle Klarstellung zum Dateinamen, Feld „Ifd. Nummer“.	3.3	22
		Aufnahme des Anhangs 4	4.3 und 4.5	33 und 37
		Aufnahme Schlüssel „E“ und „N“, 5. Stelle des Versichertenstatus.	7	41
		Redaktionelle Klarstellung unter „Inhalt / Erläuterungen“ im Feld „Status Datensatz“ des UNH-Segmentes.	4.4	35

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>2</b>
<b>Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung          des Datenaustauschs</b>		

1. Weitere technische Einzelheiten zur Durchführung des Datenaustausches sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
2. Über den Datenaustausch ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist mindestens zwölf Monate aufzubewahren.
3. Der Absender hat sicherzustellen, dass nur Dateien in dem vereinbarten Dateiformat und nur geprüfte Datensätze übermittelt werden.
4. Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Nach erfolgreicher Datenübermittlung und Archivierung sind die übermittelten Daten zu löschen.
5. Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung nach Abschnitt 5 anzuwenden.
6. Die Kosten der Datenübermittlung trägt grundsätzlich die übermittelnde Stelle, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.1</b>
<b>Übermittlungsarten</b> <b>Allgemeines - Zeichenvorrat und Verschlüsselung</b>		

1. Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden zwischen Absender und Empfänger vereinbart. Grundsätzlich soll angestrebt werden, die Datenfernübertragung (DFÜ) zur Übermittlung zu verwenden.
2. Soweit für die Datenübermittlung anstelle der Datenfernübertragung (DFÜ) andere, besonders vereinbarte, maschinell verwertbare Datenaustauschmedien verwendet werden, müssen diese mindestens die gleiche Datenübermittlungssicherheit bieten und es muss eine maschinelle Weiterverarbeitung mit weitgehend gleicher Qualität durch die Empfänger bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit möglich sein.
3. Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß DIN 66 303-DRV8 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Code). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
4. Die Verschlüsselung von Daten im Rahmen dieser Technischen Anlage erfolgt gemäß der „Security Schnittstelle für das Gesundheitswesen“, in der jeweils gültigen Fassung.
5. Vereinbarungen über Komprimierungsverfahren sind zwischen der absendenden und der annehmenden Stelle zu treffen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

## **1. Verfahrensbeschreibung**

### **1.1 Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei**

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z.B. für das Routing benutzt wird.

Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Vor der Übertragung einer Nutzdatendatei wird die dazugehörige Auftragsdatei übertragen.

#### **1.1.1 Übertragung per DFÜ**

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt.

Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

#### **1.1.2 Übertragung per Datenträger**

Die Datenübermittlung per CD-ROM/Diskette kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

#### **1.1.3 Festlegung der Dateinamen**

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN\_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER\_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

## 2. Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei beschrieben, die den Auftragsatz beinhaltet.

Der Auftragsatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Tabellen (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Objekte müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 8-Bit-Code gemäß DIN 66303 DRV8 vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

### Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

### Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)  
Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)  
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A; Zeichen '0' - '9',  
HEX-Code \$30 - \$39)  
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

### Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- K: Kann versorgt werden

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

### 1. Teil "Allgemeine Beschreibung der Kommunikation":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes "Krankenkassen- Kommunikation" Konstante '500000'. Für die Kompatibilität mit Objektstruktur der DATEV.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens. Für die Kompatibilität mit Objektstruktur der DATEV.
LÄNGE _AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes (Objekt "Krankenkassen- Kommunikation") Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vorhanden '001' Erster Teil der Nach richt. ... '098' Teil 98 der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nach richt. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN _KENNUNG unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Änderungen. Die zur Zeit geltende Regelung ist im folgenden Kommentar dargelegt.

**Kommentar:**

**Beschreibung des Feldes 'VERFAHRENS\_KENNUNG' (Dateityp)**

Die Verfahrenskennungen sind für dieses Datenaustauschverfahren wie folgt festgelegt:

Stelle 20:

'E' für Echtdaten  
'T' für Testdaten

Stellen 21-23:

'DMP' für die Übermittlung von Statistikinformationen  
'DMH' DMP Diabetes mellitus Typ 2, Daten von der Datenstelle an die Kasse<sup>1</sup>  
'DMR' DMP Diabetes mellitus Typ 2, Daten von der Kasse an die Datenstelle<sup>1</sup>  
'DAH' DMP Brustkrebs, Daten von der Datenstelle an die Kasse  
'DAR' DMP Brustkrebs, Daten von der Kasse an die Datenstelle  
'DEH' DMP Diabetes mellitus Typ 1, Daten von der Datenstelle an die Kasse<sup>1</sup>  
'DER' DMP Diabetes mellitus Typ 1, Daten von der Kasse an die Datenstelle<sup>1</sup>  
'DKH' DMP Koronare Herzkrankheit, Daten von der Datenstelle an die Kasse  
'DKR' DMP Koronare Herzkrankheit, Daten von der Kasse an die Datenstelle  
'DDH' DMP Asthma bronchiale, Daten von der Datenstelle an die Kasse  
'DDR' DMP Asthma bronchiale, Daten von der Kasse an die Datenstelle  
'DSH' DMP COPD, Daten von der Datenstelle an die Kasse  
'DSR' DMP COPD, Daten von der Kasse an die Datenstelle  
'DPP' DMP-Protokollierungsdaten  
'DVE' Datenversand im Rahmen der Evaluation  
'DZH' DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Daten von der Datenstelle an die Kasse<sup>2</sup>  
'DZR' DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Daten von der Kasse an die Datenstelle<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Gültig für die Übermittlung von Dokumentationen, die bis einschließlich 30.06.2008 ausgestellt wurden.

<sup>2</sup>Gültig für die Übermittlung von Dokumentationen, die ab dem 01.07.2008 ausgestellt wurden.

Stelle 24:

Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
TRANSFER _NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	<p>Laufende Transferringnummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Gemäß KKS-Verfahren.</p> <p>Bei der Übertragung mittels FTAM im KKS-Verfahren wird für die Übertragung aus VERFAHREN_KENNUNG und der TRANSFERNUMMER ein Transferdateiname erzeugt. Das Feld TRANSFER_NUMMER wird unabhängig vom Feld VERFAHREN_KENNUNG festgelegt.</p> <p>Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet.</p> <p>Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaars (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt.</p>

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	M	<p>Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens.</p> <p>Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt.</p> <p>Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich.</p> <p>Schlüssel: Linksbündige Angabe des Nachrichtentyps aus dem nachfolgendem Nutzdatensatz, Segment UNH mit anschließendem Blank.</p>
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	<p>Absender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. IK: 9 Stellen Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und nimmt die Verschlüsselung vor. Dies kennzeichnet die Stelle, die die Verschlüsselung vornimmt. Sofern im Datenaustausch Leistungserbringer über Rechenzentren Daten austauschen, ist in der Regel das Rechenzentrum der Eigner, da es die Daten vor Weitergabe aufbereitet.</p>

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.  Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor. Im Fall des Datenaustausches mit den Leistungserbringern ist hier die Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis gemäß Kostenträgerdatei einzutragen.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. '000000': kein Fehler

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
FEHLER _MABNAHME	99 - 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER\_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER\_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER\_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten.
- EMPFÄNGER\_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER\_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER\_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender- Eigner sicherzustellen, dass zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	K	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging- Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 - 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 - 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖÙE _NUTZDATEN	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdattendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEIGRÖÙE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	DateigröÙe der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes (Länge bei eventueller Verschlüsselung und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	A	AN	M	'17': Referenzierung auf den verwendeten Zeichensatz der Nutzdaten: Zeichentabelle gemäß DIN 66303 DRV8 '18': ISO 8-Bit, Code gemäß ISO 8859/8879 Latin 1
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	A	N	M	'00' keine '02' reserviert für zukünftige Anwendungen '05' reserviert
VERSCHLÜSSE- LUNGSART	207 - 208	2	A	N	M	'00' keine '02' für LE-Verfahren im PEM-Format.
ELEKTRONISCHE_ UNTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	'00' keine '02' für LE-Verfahren im PEM- Format.

Die Stellen 211 bis einschließlich 226 sind jeweils mit dem Inhalt „0“ zu füllen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

## 2. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
Status	227	1	K	AN	K	Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 229	- 2	K	N	K	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen angegeben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-behebbarer Fehler beim Übertragungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
Übertragungsweg	230	1	K	N	K	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungspro- blemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungspro- blemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	K	N	K	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTThhmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenstruktur</b>		

### 3. Teil "Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	I	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

### 4. Teil "Spezifische Information zur Verschlüsselung":

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.3</b>
<b>Übermittlungsarten Dateiname</b>		

Der Dateiname ist wie folgt aufzubauen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen
1	Absenderklassifikation	1	1	"D" für Datenstelle „K“ für Kasse Absenderklassifikationen werden bei Bedarf erweitert.
2	Dateiart	3	2-4	"DMP" für Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme „SON“ für Sonderlieferungen für Dokumentationsdaten "KO(1-9)" für 1 bis 9 Korrekturdateien
3	Erstellungsjahr	2	5-6	Format: JJ Einzutragen ist das Jahr, in dem die Datei erstellt wurde.  Bei den Dateiarten KO(1-9) ist das Erstellungsjahr der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen.
4	lfd. Nummer	5	7-11	Lückenlos aufsteigende Nummer für jede übermittelte Datei (bezogen auf einen Dateiempfänger), die in einem Kalenderjahr erstellt wurde, beginnend mit 00001 für jedes Kalenderjahr  Bei der Dateiart KO(1-9) ist die laufende Nummer der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Korrekturen beziehen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.4</b>
<b>Übermittlungsarten          Datenfernübertragung</b>		

1. Die Festlegungen zur Regelung der Datenübermittlung sollen dem Referenzmodell für die offene Kommunikation (OSI), ISO 7498, entsprechen. Die transportorientierten Funktionen werden durch die Ebenen 1 bis 4, die anwendungsorientierten Funktionen durch die Ebenen 5 bis 7 abgedeckt.
2. Die einzelnen Spezifikationen lehnen sich besonders an das "EPHOS-Europäisches Beschaffungshandbuch für offene Systeme" (Phase 1) der KBSt, Stand 1992, an.
3. Für die Realisierung der anwendungsorientierten Funktionen können "File Transfer, Access and Management" (FTAM) zur Datenübermittlung als Nachrichtenübermittlungssystem gemäß ISO/OSI verwendet werden.
4. Für die Realisierung der Transportfunktionen wird als Medium das ISDN der Telekom verwendet. Es können auch andere Medien und Techniken, z. B. DATEX-P, das analoge Fernsprechnet als Zugang zum nächsten DATEX-P-Knoten oder Standleitungen, vereinbart werden. Die Krankenkassen erklären sich bereit, sofern notwendig bei ihren Datenannahme- und Verteilstellen ein DFÜ-Verfahren gemäß CCITT X.25 vorzuhalten.
5. Für jedes Transportmedium sind geeignete Mechanismen zur Zugriffskontrolle zu vereinbaren, um den Ansprechpartner zu identifizieren und authentifizieren.
6. Im Rahmen bilateraler Absprachen ist die Übertragung mittels weiterer Verfahren möglich. In diesen Fällen muss die gleiche Datensicherheit gewährleistet sein wie beim Einsatz der Datenübertragung mittels der nachfolgenden Festlegungen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.4.1</b>
<b>Übermittlungsarten</b> <b>Datenfernübertragung - Anwendungsorientierte Funktionen</b>		

1. Für die Verwendung anwendungsorientierter Funktionen werden folgende Normen zugrundegelegt, unabhängig von der gewählten Zugriffsart:

OSI-Ebene 7:	ISO IS 8571 ISO IS 8649/8650	OSI-FTAM-Standard Funktionselement für Anwendungen (ACSE)
OSI-Ebenen 5/6	ISO IS 8822/8823 ISO IS 8326/8327	Darstellung Kommunikationssteuerung

2. Zur Verwendung des FTAM-Dienstes müssen folgende Normen und Profile beachtet werden:

ENV 41204	Vollständige Übermittlung einfacher Dateien
ENV 41205	Dateiverwaltung
FTAM Typ 3	Unstructured binary files

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.4.2</b>
<b>Übermittlungsarten</b> <b>Datenfernübertragung - Transportorientierte</b> <b>Funktionen</b>		

1. Die ISO-Normen IS 8072/8073 definieren die zu verwendenden Transportdienste und Transportprotokolle.
2. Als Protokolle für den D-Kanal sind E-DSS1 (Euro-ISDN) und 1 TR6 zu unterstützen. Im B-Kanal wird gemäß der Telekom-Richtlinie 1TR24 das Schicht3-Protokoll ISO 8208 (entspricht X.25 PLP) genutzt.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.4.3</b>
<b>Übermittlungsarten Datenfernübertragung - Transportsicherung</b>		

1. Die Initiative für den Kommunikationsvorgang übernimmt der Absender.
2. Der Absender hat sicherzustellen, dass der Kommunikationspartner die für den Empfang der Daten berechnete Stelle ist. Dies kann über die Vergabe entsprechender Passworte geschehen.
3. Einigen sich Absender und Empfänger nicht auf das automatische Recovery gemäß ISO IS 8571 FTAM, gilt für Übertragungsabbrüche, dass die betroffene Datei vom Absender erneut übertragen wird.
4. Innerhalb des ISDN/DATEX-P wird die Rufnummer des aktiven Partners übergeben und vom passiven Partner geprüft. Deshalb muss die ISDN/DATEX-P-Nummer jedes möglichen aktiven Partners den passiven Partnern gemeldet werden; jede Änderung ist unverzüglich und rechtzeitig im voraus den beteiligten Stellen bekanntzugeben.
5. Zur Sicherstellung eindeutiger Partnernamen im DFÜ-Netz werden die jeweiligen IK-Nummern der Partner verwendet.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.4.4</b>
<b>Übermittlungsarten</b> <b>Datenfernübertragung - Dokumentation</b>		

Für die Datenübermittlung ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:

- Inhalt der Datenübermittlung (Dateiname)
- Laufende Nummer der Datenübermittlung
- Eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
- Beginn und Ende der Datenübermittlung
- Übermittlungsmedium
- Dateigröße
- Verarbeitungshinweise
  - Senden/Empfangen
  - Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
  - wenn fehlerhaft: Fehlerstatus aus Übertragungsprogramm

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.5.1</b>
<b>Übermittlungsarten Datenträger und Transportsicherung</b>		

1. Als Datenträgermedium sind CD-ROMs nach Ziffern 2 - 5 zulässig, sofern dieses zwischen Absender und Empfänger der Daten explizit vereinbart wurde.
2. Es sind nur lesbare CD-ROMs mit 120 mm Read-Only-Disk gemäß DIN EN 30149 „Informationsverarbeitungssysteme – Datenaustausch auf 120mm optischen Datenspeichern mit Nur-Lese-Zugriff (CD-ROM)“ zu verwenden.
3. Es sind Recordable-CD-ROMs mit einer Datenkapazität von 650 MB oder 700 MB zu verwenden.
4. Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf der CD-ROM dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der CD-ROM befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
5. Die Datenträger sind mit dem Namen, der Adresse, dem Institutionskennzeichen des Absenders und dem vom Absender vergebenden Dateinamen zu versehen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>3.5.2</b>
<b>Übermittlungsarten Datenträger - Dokumentation</b>		

1. Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet. Eine Durchschrift / Kopie des Begleitzettels ist dem Empfänger mit gleicher Post zuzusenden.
2. Der Transportbegleitzettel hat die folgenden Mindestinhalte zu umfassen:
  - Überschrift = Datenträgerbegleitzettel
  - Datenübermittlungsverfahren  
Verwendeter Code nach Abschnitt 3.2
  - Absendername und Anschrift inkl. IK des Absenders
  - Empfängername und Anschrift inkl. IK des Empfängers
  - Inhalt der Dateien
  - Dateinamen lt. Nachrichtenkopfsegment
  - physikalischer Dateiname
  - Art des Datenträgers
  - Erstellungsdatum
  - Datum/Unterschrift Name und Telefonnummer des Bearbeiters/der Bearbeiterin
  - Abrechnungsmonat/-jahr
3. Optional Angabe des Betriebssystems, mit dem der Datenträger erstellt wurde.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>4.1</b>
<b>Fehlerverfahren Prüfungen</b>		

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in drei Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableitet.

**Stufe 1** Die Stufe 1 umfasst die technischen und logistischen Prüfungen, z.B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw.

**Stufe 2** Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen

**Stufe 3** In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen durchgeführt.

Die Stufen 1 - 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Absendern und Empfängern ab.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>4.2</b>
<b>Fehlerverfahren Fehlerbehandlung</b>		

1. Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender soweit wie möglich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
2. Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei.
3. Ist bilateral auch der Austausch von Teilmengen einer Datei vereinbart worden, dürfen jeweils nur vollständige Pakete ausgetauscht werden. Auf die Regelungen zur Dateibezeichnung bzgl. Lieferungsart wird verwiesen.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>5</b>
<b>Annahmestellen</b>		

1. Die Empfänger der zu übermittelnden Daten sind die Krankenkassen bzw. die Annahmestellen der Krankenkassen.
2. Die Annahmestellen der Krankenkassen werden den übermittelnden Stellen von den Krankenkassen, deren Landesverbänden oder deren Spitzenverbänden mitgeteilt.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>6</b>
<b>Schlüsselverzeichnis Versicherten-Status</b>		

<b>Schlüsselbezeichnung:</b>	Versicherten-Status
<b>Schlüsselbeschreibung:</b>	Klassifizierung des Versicherten.
<b>Pflegende Stelle:</b>	Technische Arbeitsgruppe der Vertragspartner
<b>Schlüsselgröße (Stellenanzahl):</b>	5

Stelle	Schlüssel	Bedeutung
1	0 1 3 5	Keine Angaben auf dem Verordnungsblatt Mitglieder Familierversicherte Rentner
2	0 1 2 3 4 5 6 7 8	Keine Stichprobenzuordnung oder keine Angaben auf dem Verordnungsblatt enthalten weiblich, ohne EU/BU-Bezug männlich, ohne EU/BU-Bezug weiblich, mit EU/BU-Bezug männlich, mit EU/BU-Bezug wie Schlüssel 1, nur vor 1900 geboren wie Schlüssel 2, nur vor 1900 geboren wie Schlüssel 1, nur nach 1999 geboren wie Schlüssel 2, nur nach 1999 geboren
3 - 4	00 bis 99	Geburtsjahr, wenn Stelle 2 größer Schlüssel 0. Ist Stelle 2 gleich 0, ist immer 00 anzugeben.

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>6</b>
<b>Schlüsselverzeichnis Versicherten-Status</b>		

<b>Stelle</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bedeutung</b>
5	0	keine Angaben auf dem Verordnungsblatt enthalten
	1	Vertragsgebiet West
	6	BVG inkl. OEG, BSeuchG, SVG, ZHG, HHG, PrVG sowie BEG
	4	Sozialhilfeempfänger, § 264 SGB V
	7	Über- und zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen
	8	Über- und zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen (Wohnsitz Inland pauschal)
	9	Vertragsgebiet Ost
	M	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Diabetes mellitus Typ 2 – Rechtskreis West
	X	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Diabetes mellitus Typ 2 – Rechtskreis Ost
	A	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Brustkrebs – Rechtskreis West
	C	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Brustkrebs – Rechtskreis Ost
	K	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Koronare Herzkrankheit – Rechtskreis West
	L	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Koronare Herzkrankheit – Rechtskreis Ost
	E	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Diabetes mellitus Typ 1 – Rechtskreis West
	N	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Diabetes mellitus Typ 1 – Rechtskreis Ost
	D	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Asthma bronchiale – Rechtskreis West
	F	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für Asthma bronchiale – Rechtskreis Ost
	S	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für COPD – Rechtskreis West
	P	Eingeschriebene Versicherte in Disease-Management- Programmen für COPD – Rechtskreis Ost

Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)	<b>Technische Anlage</b>	Abschnitt <b>7</b>
<b>Testverfahren</b>		

1. Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgersaustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
2. Die Testverfahren müssen die vereinbarten Medien und Verfahren der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
3. Das Testverfahren muss alle vereinbarten Datensätze umfassen.
4. Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
5. Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherungsstandards zu dokumentieren, so dass die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggf. wiederholbar sind.
6. Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
7. Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
8. Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1-3 fehlerfrei durchlaufen haben.